

## Einladung

**zur 71. ordentlichen Mitgliederversammlung  
am Dienstag, den 13. September um 18:00 Uhr,  
Einlass ab 17.00 Uhr - nur für Mitglieder.**

Die Mitgliederversammlung findet im Pfarrsaal Kirche St. Willibald, Agnes-Bernauer-Str. 181 statt.

## Tagesordnung

### **1. Begrüßung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Michael Hackl**

### **2. Geschäftsjahr 2019**

- a) Berichte des Vorstands über das Geschäftsjahr 2019 und Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
- b) Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden über das Geschäftsjahr 2019 und Beratung über die gesetzliche Prüfung für das Geschäftsjahr 2019
- c) Feststellung des Jahresabschlusses 2019 (*informativ*)
- d) Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresfehlbetrags 2019
- e) Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019
- f) Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2019

### **3. Geschäftsjahr 2020**

- a) Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2020 und Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
- b) Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden über das Geschäftsjahr 2020 und Beratung über die gesetzliche Prüfung für das Geschäftsjahr 2020
- c) Feststellung des Jahresabschlusses 2020 (*informativ*)
- d) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2020
- e) Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020
- f) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020

### **4. Geschäftsjahr 2021**

- a) Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2021
- b) Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden über das Geschäftsjahr 2021 und Beratung über die gesetzliche Prüfung für das Geschäftsjahr 2021
- c) Feststellung des Jahresabschlusses 2021 (Beschluss)
- d) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2021
- e) Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021
- f) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021

### **5. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern**

- a) Wahlen mit verkürzter Amtszeit bis 2023
- b) Wahlen mit verkürzter Amtszeit bis 2024
- c) Wahlen mit regulärer Amtszeit bis 2025

### **6. Allgemeine Aussprache**

Bedingt durch die Schutzmaßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie, insbesondere durch die Einschränkungen bei der Durchführung von Versammlungen, konnten die Mitgliederversammlungen der mbg in den Jahren 2020 und 2021 nicht stattfinden. Damit konnten die nach den Vorgaben von Genossenschaftsgesetz und Satzung der Mitgliederversammlung obliegenden Beschlüsse und Abstimmungen nicht erfolgen. Dies betrifft insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Bilanzgewinns/Bilanzverlustes.

Um davon betroffene Unternehmen in die Lage zu versetzen, auch bei weiterhin bestehenden Beschränkungen der Versammlungsmöglichkeiten erforderliche Beschlüsse zu fassen und handlungsfähig zu bleiben, hatte der Gesetzgeber im Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 u.a. geregelt, dass abweichend von § 48 Absatz 1 Satz 1 des Genossenschaftsgesetzes die Feststellung des Jahresabschlusses auch durch den Aufsichtsrat erfolgen kann. Dies ist für die Jahre 2019 und 2020 durch den Aufsichtsrat der mbg erfolgt.

Nicht erfolgen konnten die Beschlüsse über die Verwendung des Bilanzgewinnes für die Jahre 2019 und 2020; diese obliegen der Mitgliederversammlung und werden daher in der jetzt anstehenden 71. Mitgliederversammlung nachgeholt. Somit wird die Mitgliederversammlung 2022 mehr Zeit beanspruchen als die bisherigen Mitgliederversammlungen, bitte planen Sie dies mit ein.

Einlass haben ausschließlich Genossenschaftsmitglieder; die Mitgliedschaft kann mittels Satzung (Mitgliedsbuch) nachgewiesen werden; die Vertretung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich (siehe § 31 unserer Satzung).

Wahlen zum Aufsichtsrat erfolgen gem. § 34 Abs. 4 der Satzung aufgrund von Einzelwahlvorschlägen. Listenvorschläge sind nicht zulässig. Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich im Genossenschaftsbüro einzureichen. Zu Gegenständen der Tagesordnung bzw. Beschlussfassung weisen wir auf § 33 Abs. 4 und 5 der Satzung hin. Aufsichtsratsmitglieder der mbg werden von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre gewählt. Alljährlich scheiden zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein bzw. mehrere Mitglieder aus und sind durch Neuwahl zu ersetzen. In den Jahren 2020 und 2021 hat keine Mitgliederversammlung stattgefunden. Damit sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates bis zur 71. Mitgliederversammlung im Amt. Diese Rechtslage ergibt sich auch aus dem o.g. Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019, zum 31.12.2020 sowie zum 31.12.2021 können nach telefonischer Vereinbarung in der Geschäftsstelle eingesehen werden und werden in Kurzform in der Mitgliederversammlung ausgehändigt.

Es sind keine coronabedingten Einlassbeschränkungen vorgesehen. Wir würden es jedoch begrüßen, wenn Sie kurz vor Versammlungsbeginn einen Selbsttest machen und im Saal eine Maske tragen würden.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

gez. Michael Hackl  
Vorsitzender des Aufsichtsrates